

Paternoster mit Unterweisung

Dieser Tage gebe ich meine Steuererklärung 2015 beim Finanzamt Duisburg-Süd ab, oben am Schalter, die breite Eingangstreppe hoch. Nebenan gleiten endlos die Kabinen des Paternosters vorbei. (Manche nennen das praktische Beförderungsmittel Beamtenheber. Dabei heißt seine korrekte Bezeichnung Personen-Umlaufzug.) Mir fällt ein, dass im Juni vergangenen Jahres der Paternosterbetrieb in öffentlichen Gebäuden verboten werden sollte. Nach heftigen Protesten durften Paternoster dann doch weiterkreisen, sofern die Betreiber zusätzliche Maßnahmen zur Gefährdungsvermeidung trafen.

Tatsächlich wurden seit meiner letzten Steuererklärung zusätzliche Maßnahmen getroffen, zum Beispiel eine Schranke vor dem Paternoster. Sie verhindert schon mal unbedachtes Einfahren von Rollatoren. Auch dienen nicht weniger als vier Schilder zwischen den Kabinen der Gefahrenabwehr. Eines von ihnen ist zusätzlich vor der Schranke angebracht und trägt den Text: „Achtung! Benutzung nur unterwiesenen Amtsangehörigen gestattet!“.

Grübelnd, ob das Amt spezielle Paternoster-Seminare anbietet, nehme ich die breite Treppe nach unten. Ohne Unterweisung. **HOS**